

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Lindinger
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 02.10.2026
TOP: 96

Beschlussvorlage Nr. 54/2026		
Betreff: BSV 54/2026 - Bauvorhaben: Errichtung einer Einstellhalle für Event-Equipment und Fahrzeuge, Ruit 25, Flst.4500, Cleebrohn		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☒ Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Gewerbehalle für die Unterbringung von Event-Equipment und Fahrzeugen auf Grundstück Ruit 25, Flst.4500, Cleebrohn. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Ruit.

An der östlichen Grundstücksgrenze setzt der Bebauungsplan Pflanzbindung fest. Die Bepflanzung kann nicht auf der geplanten gepflasterten Fläche (Stellplätze) vorgenommen werden. Dies ist eine Abweichung über die im Rahmen des Einvernehmens entschieden wird. Laut Landratsamt sollte ein Alternativstandort für die Bepflanzung dargestellt werden. Dies wurde dem Bauherrn vom Landratsamt mitgeteilt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die beantragte Abweichung vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Abweichung wird erteilt.